

## ANLEGERVERFAHREN

# Primeo-Klage: Schlagabtausch vor Prozessstart

Der Anlagebetrugsfall Madoff bringt Leben ins Wiener Handelsgericht.

Am 30. November startet im Saal 1912 ein Prozess eines geschädigten Anlegerhepaars, vertreten von Anwalt Ulrich Salburg und dem Prozessfinanzierer AdvoFin, gegen die Bank Austria und die Primeo Fund Ltd., Cayman Islands.

Das Paar will 61.800 € zurück, weil es nie in den Primeo Fund investiert hätte, hätte es gewusst, dass das Geld beim umstrittenen Finanzzampano Bernie Madoff landet. Laut Kapitalmarktprospekt hätte das Geld in US-Wertpapiere investiert werden sollen.

Indes waren die Primeo Fund-Gelder (722 Millionen €) eins zu eins dem Mega-Betrüger Bernard Madoff zugeflossen, der damit sein Pyramidensystem in Bewegung hielt. Die Bank Austria war laut Klage nicht nur Repräsentant und Prospektkontrolleur des Primeo, sondern eine Banktochter hatte die Gründungsaktien übernommen und eine andere Tochter, die BA Worldwide Fund Management Ltd., war der Investmentmanager des Pri-

meo Funds. „Wenn das Bankpersonal in der Managementgesellschaft gesessen ist, dann muss die Bank wissen, wohin die Gelder geflossen sind und, dass diese nicht ordnungsgemäß veranlagt wurden“, sagt AdvoFin-Chef Franz Kallinger, der 400 Anleger mit 52 Millionen € Schaden vertritt.

### Bank wehrt sich

Für die Bank Austria, vertreten von der Kanzlei Weiss-Tessbach, ist diese Musterklage „widersprüchlich, unvollständig und un schlüssig“.

„Die Kläger behaupten, dass der Emissionsprospekt unvollständig wäre und sie in Kenntnis der vollen Umstände die Investition niemals getätigt hätten“, heißt es in der Klagebeantwortung der Bank. „Angeblich hätte ein Hinweis auf Madoff in den Prospekt aufgenommen werden müssen (...) diese Mängel liegen in Wirklichkeit nicht vor. Herr Madoff war weder externer Berater noch Anlageberater des Primeo Fund - Anlageberater war bis April 2007 die BA Worldwide Fund Management Ltd.“ (km)

Dies – die Zusage, dass der Fonds selbst direkt in 20 bis 40 US-Titel investiert und sichergestellt wird, dass durch eine entsprechende Streuung das Risiko minimiert wird, insbesondere dadurch, dass maximal 20 % des Fondsvermögens in einen Titel investiert wird und nur maximal 20 % des Bruttovermögens einer eventuellen Zahlungsfähigkeit eines Kontrahenten ausgesetzt sind – ist der wesentliche Klagsgrund, denn – wie bereits in der Klage ausgeführt – trafen diese Zusagen im Prospekt nicht zu, sondern wurde das gesamte Vermögen dem Fonds, eigentlich dem Pyramidenspiel, des Herrn Bernhard Madoff überlassen.

Auszug aus einer Replik des AdvoFin-Anwalts **Ulrich Salburg** auf die Klagebeantwortung der Bank Austria